## **Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg**

Stadt Ratzeburg 2018 - 2023

Datum: 25.10.2019 SR/BeVoSr/236/2019

| Gremium             | Datum      | Behandlung |
|---------------------|------------|------------|
| Planungs-, Bau- und | 11.11.2019 | Ö          |
| Umweltausschuss     |            |            |

<u>Verfasser:</u> Koschnitzki, Kim <u>FB/Aktenzeichen:</u> 6/ 61

# Planungen von Nachbargemeinden: Gemeinde Groß Sarau - 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17

| Zielsetzung: | Abstimmung i | mit den Nachba | raemeinden | gemäß 8 | \$ 2 |
|--------------|--------------|----------------|------------|---------|------|
| <u></u>      |              |                | 9          | 3 ,     | . —  |

Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.

2 BauGB

| Beschlussvorschlag: | Da die Planungen der Sta | dt Ratzeburg durch die |
|---------------------|--------------------------|------------------------|
|---------------------|--------------------------|------------------------|

Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wurde auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss stimmt dem nachträglich zu, da dieser Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung am 24.09.2019 nicht behandelt

wurde.

| Bürgermeister | Verfasser |
|---------------|-----------|

## elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 25.10.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 25.10.2019

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Groß Sarau überplant das Gebiet westlich der Hauptstraße (L331), am südlichen Ortsausgang im Anschluss an die vorhandene Bebauung und östlich des Meiereigrabens. Zur Deckung des Bedarfes an Kindergartenplätzen, sowie zur Neuorganisation und Zentralisierung des gemeindlichen Bauhofes beabsichtigt die Gemeinde Groß Sarau, einen eigenen Kindergarten und einen zentralen Bauhof auf der gemeindeeigenen Fläche zwischen dem Holstensdorfer Weg, dem Gemeindezentrum und der Hauptstraße zu errichten.

Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen werden Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlage.

## Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Groß Sarau mit Begründung
- Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Sarau